

zum Wohltat zu kleinen Möglichkeiten eingeschränkt. Bei den Dingen, welche die Menschen für die Regierung durch das Finanzministerium die Schilderung abgesetzt haben, für den Fall, daß der Wohltat zu kleinen Möglichkeiten zur Einnahme gelangt, ist damit ja, den Menschen auch in der gegebenen Lage selbst den Nutzen eines Wohlwollenden Geistes zuvertrauen.

— Die am 22. Februar gehörten beiden die Freiheit, ihrem Gehörung in diesem Jahre mit besonderer Güte zu folgen, denn im Jahre 1900 sei der Schalltag auf, jedoch mit den letzten 22 Jahren vor 8 Jahren hatten. Welche Bedeutung hat's eigentlich mit dem Schalljahr? Wenn genommen braucht die Erde zu ihrer Bewegung um die Sonne schauklich 865 Tage, 6 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden, und so lang möchte somit jedes Jahr sein, doch wäre es weniger praktisch, wenn nicht jedes Jahr mit Anfang des Tages beginne. Man beginnt sich deshalb gewöhnlich mit 866 Tagen und macht, da die überschreitenden 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden im Laufe von vier Jahren fast einen Tag ausmachen, jedes vierte Jahr zu einem Schalljahr mit 866 Tagen. Damit kommt man indessen wieder in der Berechnung etwas zu weit, denn in jedem Schalljahr sind 44 Minuten und 56 Sekunden über fast $\frac{1}{4}$ Stunde zu viel. So geringsfügig dieser Zeitunterschied nun auch ist, so beträgt er doch im Verlaufe von 400 Jahren 74 Stunden, 58 Minuten und 20 Sekunden oder über drei Tage. Diese drei Tage müssen also wieder untergebracht werden, bevor 400 Jahre verflossen sind, und dies geschieht nun dadurch, daß man einige Jahre, die sonst Schalljahre sein müßten, dieser Eigenschaft entzieht. Diejenigen Jahre, deren Bissen mit zwei Ruten füllt, sind daher keine Schalljahre, sondern nicht die Ruten vor dem Ruten durch die teilbar sind. Wie zählt das Jahr 1900, so werden die Jahre: 2100, 2200, 2300 und so weiter also keine Schalljahre sein, dagegen Jahre wie 2000 und 2400. Es ist also ein höchst ungewöhnliches Ereignis, daß zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schalljahren ein Zwischenraum von acht Jahren liegen, wie es in der oben vergangenen Periode der Fall war. Wir werden dies nicht erleben, und es ist nachfolgende Generationen erleben es überhaupt nicht, denn der nächste gleiche Fall tritt erst wieder in 200 Jahren ein, nämlich zwischen 2096 und 2101.

— Im Monat Dezember 1903 sind auf den bayerischen Eisenbahnen (ausschließlich der Bayerischen und der Bahnen mit weniger als 50 km Betriebslänge) insgesamt 42 Unfälle vorgekommen und zwar 6 Unfallstürme auf freier Bahn (davon 4 bei Personenzügen), 14 Zwischenfälle in Stationen (davon 4 bei Personenzügen) und 22 Zusammenfälle in Stationen (davon 7 bei Personenzügen). Bei diesen Unfällen wurden 7 Bahndienstleute getötet, 16 verletzt, 28 Bahndienstleute und 1 Postbeamter verletzt.

— Nach den vorläufigen Feststellungen gestalteten sich die Betriebsergebnisse bei unseren Königlichen Staatsbahnen im Monat Januar recht günstig. Die Einschauung aus dem Personenverkehr belief sich auf 2685400 M., gegen den gleichen Vorjahresmonat um 177190 M. mehr, und die aus dem Güterverkehr auf 5987600 M., mehr 101450 M.; zusammen betrug sie 8671200 M. oder 278640 M. mehr als im Januar 1903.

— Am 9. d. M. früh ist ein junger Mann von 24 Jahren von der Brücke in Niederwartha in die Elbe gestürzt. Der Mann war 170 cm groß, hatte hageres Gesicht, dunkelblondes Haar, ebenholzene schwachen Schnurrbart und war Brillenträger mit schwarzer Anzug, Stehkragen, Schnallenknopf; die Weste ist mit P. S. gezeichnet. Sollte Aufzehrung des Belegschaft erfolgen, so wolle man abschließen Nachricht an Herrn Eduard Seelig in Dresden-Strehlen, Augustusstraße 46, II. gelangen lassen.

— Sehr Umgang Hausschlüssel akzeptieren! Noch stetslich allgemein ist die Angst verbreitet, daß der vor dem üblichen Umgangstermine die Wohnung räumende Mieter die Schlüssel nicht an den Handwerker abzuliefern und ihm den Eintritt zu seiner Wohnung nicht zu gestatten brauche. Dagegen hat die Polizei Amtsverwaltung (Staatsanwaltschaft) auf Grund des § 216 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine beachtenswerte Entscheidung getroffen. Der Paragraph leutet: „Die Ausübung eines Rechtes ist ungültig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zugutezufließen.“ Im vorliegenden Falle habe es sich um notwendige Reparaturen in der Wohnung gehandelt, die nicht gegen die Interessen des Mieters gehandelt haben, der den Handwerker nur habe absonderen wollen. Deshalb habe der Beauftragte auch das Recht gehabt, die Wohnung eigenmächtig öffnen zu lassen.

— Es geschieht wohl nicht selten, daß vor der Tür liegende Bettungen, besonders wohl nur aus Schubern, fortgenommen werden. In einem Hause in Königsbrücke verschwand öfter die Bettung. Eine Nachbarin wurde bei der Fortnahme bestohlen erwischt. Die Entschuldigung der ist unter Anklage gestellten Frau, daß sie geglaubt habe, eine aus dem Fußboden liegende Bettung sei herrenlos, hat das Schiedsgericht in Königsbrücke nicht als richtig anerkannt und hat die Frau wegen Diebstahls in einen Falle zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Zur Warnung!

— Über das doppelt gekrammte Elektrohr — Trap genannt —, daß sich in unseren Häusern am Ausgang befindet und eine Metallschraube zur Fixierung der Glühlampe festigt, lesen wir in einem Dresden Blatt: Diese Metallschraube sollte mindestens alle vier Jahre von einsichtigen Hausbewohnern geöffnet werden, um die abgelagerten Glühlampen zu entfernen, selbst wenn das Wasser gut abfließt. Der widerliche Geruch, der dieses Glasröhrchen entfert, verbreitete sich in der Nähe und rührte Krankheiten her vor, deren Ursache wir auf irgend etwas unbekanntes zurückzuführen suchen, ohne dem Vessel auf so einfache Weise zu können. Wenn man die Glühlampe aus einem Trap mikroskopisch untersucht, so zeigt sich dem restaurierten Betrachter eine Reihe von klängenartigen Gebüschen, welche natürlich den Röhrenboden wiederum verunreinigen und den alten Geruch verstärken. Gernet man daher nicht für Reinhalting des Vor-

richtung, so ist bei verworfenen Objekten des Nebel noch Leben und Tod, wodurch der Wert der Wohlhabenheit auf die Wirkung verhindernd werden will.

— Die Hauptversammlung des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen wird noch der „Sächs. Stadtk. Kort.“ Sonntag, den 22. Februar, im großen Saale des Künstlerhauses zu Leipzig abgehalten. Auf der Tagesordnung steht 1. ein Antrag des nationalliberalen Vereins für den 1. sächsischen Reichstagwahlkreis (Zittau) auf Änderung des Paragraph 12 der Satzungen, womit eine Verlegung des Vorstandssitzes von Leipzig nach Dresden bedacht ist; 2. ein Antrag des nationalliberalen Vereins für den 23. sächsischen Reichstagwahlkreis zu Plauen, daß in Zukunft bei den Hauptversammlungen des Landesvereins das Recht der Abstimmung nur den Vertretern der Vereine zustehe, und zwar so, daß auf je 50 Mitglieder eines Vereins ein Vertreter kommt, jede angefangene 50 in der Zahl der Mitglieder als voll zählt und Stellvertretung unter den Vertretern zulässig ist; 3. der Kassenbericht, welchen der Schatzmeister, Herr Stabrat Nagel, erläutert wird. Im Anschluß an diese Versammlung findet eine Sitzung des Landesausschusses statt. In dieser soll die Neuwahl des Vorstandes und der Vertreter im Centralvorstand der Gesamtpartei erfolgen.

— Heuer wird man mit dem Umzug beim Ostertermin mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, inssofern der 1. April auf den Karfreitag fällt und sonach bis zum 5. April nur ein Werktag, der 2. April (der Ostermontag), vorhanden ist. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der diesmalige Umzug sich nur dann glatt vollziehen kann, wenn sowohl Hausbesitzer als bisheriger Mieter die Wohnung für den neuen Mieter freigeben, sobald der Auszug erfolgt ist. Kann z. B. ein Mieter in einer leerstehenden Wohnung bereits Anfang oder Mitte März einziehen, so wird es möglich sein, die bisherige Wohnung sofort vorrichten zu lassen, sobald der Einzug des neuen Mieters schon vor dem 1. April erfolgen kann. Dadurch verteilt sich der Umzug auf eine längere Zeit und es ist dies sowohl im Interesse der Mieter und des Vermieter, als auch der Handwerker usw. sehr erwünscht. Es ergibt daher die Bitte sowohl an die Hausbesitzer, den Einzug in etwa freistehende Wohnungen baldigst zu gestatten, als auch an die Mieter, ihrerseits den Umzug, falls dies möglich ist, baldigst vorzunehmen und die Wohnung freizugeben, sobald sie dieselbe verlassen werden. Mieter, welche, wie es leider oft vorkommt, darauf bestehen, die Wohnung erst am fälligen Termin zu übergeben, auch wenn sie bereits lange vorher ausgezogen sind, schädigen den nachfolgenden Mieter noch vielmehr als den Hausbesitzer.

— Döbeln, 18. Februar. Der Fabrikbesitzer Blenert, der in Wehlen seine Familie brachte und sich dort selbst an den verlor, ist gestern aus dem dortigen Krankenhaus dem Dresden II. Bezirksgesundheitsamt zugeliefert worden. Vor seiner Heiratung nach Dresden wurde Blenert in Wehlen in seine Wohnung gebracht, wo durch eine Kommission eine Besichtigung stattfand. Blenert, der im Unterstand mit seiner Frau drei und seine Kinder durch Kochengase getötet hat und sich selbst töten wollte, wodurch gegen ihn und Härtig den Aufsichtsrat noch immer krank. (Vgl. R. N.)

— Dresden. Der Aufsichtsrat der Fabrik photographischer Apparate vom. Härtig & Sohn in Dresden stellte weitere Unregelmäßigkeiten des entlassenen Direktors Härtig, bestehend in Wechseldienstleistungen, fest. Die Entlastungen werden sehr schwierig, da die Unregelmäßigkeiten nur teilweise verdeckt sind, indem der Direktor währends ist und Härtig den Aufsichtsrat fortgesetzt hält und die eingehenden Bilder direkt für sich voraussetzt. Härtig steht mit 285000 M. zu Gunsten der Gesellschaft ab, wovon ca. 68000 M. Wechseldienstleistungen von der Gesellschaft zu decken sind. Diesen stehen als Sicherheiten Härtig gegenüber 1060 Härtig-Gewichtheine bzw. Bezugsscheine, 80000 M. Sicherheit an Hypotheken auf Härtig's Grundstück 74000 M.forderung Härtig an die Konkurrenz von Engelmann & Schneider und 100000 M. an die Monopol-Kontrollfirma-Gesellschaft. Diese Sicherheiten sind noch nicht von Härtig Kontrolle abgezogen, da die Bewertung dem Aufsichtsrat nicht zuverlässig erscheint. (C. A.)

— Dresden, 19. Februar. Eduard Babel, Direktor der Monopol-Kontroll-Foss u. Fabrik u. Aufsichtsratsmitglied der Fabrik photographischer Apparate vom. Härtig & Sohn hat sich erschossen. Anschließend ist Babel an den unsauberen Manipulationen des Direktors Härtig beteiligt geworden. Dieser wurde heute vom Oberstaatsanwalt verurteilt, aber auf freiem Fuß gelassen. (Chemnitz, A.)

— Meissen, 19. Februar. Nachdem der Verband der Wohltätigkeitsvereine Sächsische Fachschule die Wohlbringung von dem Sächsischen Verband bewilligt und einen selbstständigen Verband unter dem Namen „Wohltätigkeitsverein Sächsische Meissen“ begründet, beschloß der Verein in seiner ersten, Donnerstag, abend unter Vorsteher des Fabrikbesitzers Paul Reinhold stattfindenden Hauptversammlung, daß im Jahr 1902 erstmals am Michaeliswald geplante Herrenholzabholung für den Preis von 52100 M. anzufordern. Das Herrenholz steht in handelsüblich dazu bestimmt, schwäbischen Kindern und benachbarten Kreisen in Sommer während der großen Schulferien eine Stütze der Erholung und Erholung zu dienen. Der so diesem Zwecke sowohl neugegründete Wohltätigkeitsverein zählt bereits über 1000 Mitglieder.

— Oberplanitz, 16. Februar. Heute vormittag wurde ein in der Koloniestraße hier wohnhafter 30 Jahre alter Bauer deshalb in Haft genommen und an die Staatsanwaltschaft Zwickau abgeführt, weil er neuerdings wiederholt seine Eltern in großer Weise belästigt und sogar einen Mütterlichen Angriff auf seine Mutter unternommen hat, indem er ihr ein großes Stück Haut ins Gesicht warf, wodurch sie am Auge nicht unerheblich verletzt wurde. Da der unergründliche Sohn seine Mutter nicht ernsthaft, verunsicherte schließlich sein Vater seine Maßnahmen.

Chemnitz, 17. Februar. Im Saale des Central-Gebäudes wurde heute die konstituierende Versammlung der in Chemnitz und Zwickau vorbereiteten Sächsischen Evangelisch-lutherischen Kirche abgehalten. Mit Begeisterung der erschienenen Gäste — etwa 40 — räumte Herr Pastor Gemmrich-Bianchen die Versammlung und eröffnete das Programm, das sich die Versammlung gelehrt hat. Darauf berichtete Herr Pastor Siebold, Leipzig, über die in Leipzig vor Wählern gehaltenen öffentlichen religiösen Vorlesungen mit freier Aussprache. In der Red. mitteilung wurde die Konstitution und die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Die Versammlung zählt 80 Mitglieder; den Vorsteher führen Herr Pastor Siebold-Bianchen und Pastor Gemmrich-Bianchen.

— Chemnitz, 17. Februar. — folgende Resolution: Im Saale und der weiteren Ausführung der Glashausen Resolution vom 20. Januar erklärt die Sächsische Evangelisch-lutherische Kirche: 1) Wir erachten, ebenso wie die 60000 ländlich in Frankfurt vertretenen, monarchisch gesetzten Arbeitnehmer nicht eine Einzelkämpfung, sondern eine Entwicklung des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer ist ein Gebot der Gerechtigkeit und darum auch des Christentums; 2) wir wünschen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf evangelisch-lutherischen Gründen auf geistlichem Wege in absehbarer Zeit unserer Arbeitnehmer beschert wird und rechnen dabei auf die Hilfe der evangelischen Kirche; 3) wir halten als Christen daran fest, daß eine wahreheilige Verbesserung der Volksschulen nur dann eintrete, wenn von allen Seiten mehr als bisher beachtet wird, daß bei allen sozialen Gegenseitigen und Kämpfen nicht allein Machtposten und Machtdrägen, sondern vielmehr die aussichtsreichste Gerechtigkeit und das Gefühl der gemeinsamen Zusammengehörigkeit das entscheidende Wort haben soll.

— Limbach o. Chemnitz, 18. Februar. Ein Opfer von Rauchgasvergiftung ist der bessige Fahrer J. Müller geworden. Man sondert den Unglücksfall am Dienstag morgen in seinem mit Gas angefüllten Schlauchwagen tot auf. Der Fahrer an dem Gasloch war gefestigt. Allem Anschein nach liegt ein Unglücksfall vor. Die Familie des Verstorbenen blieb dadurch vom Tode verschont, daß sie in einem andern Zimmer schlief. Alle bei Müller angestellten Weiterbildungsvorlesungen waren erloschen. Reichenau, 17. Februar. Der Fabrikbesitzer Wilh. B. endet (Inhaber der Firma J. T. Brendler, welche am 18. d. M. den Tag ihres 60-jährigen Bestehens feierlich beging) hat auch in einem Rentenfonds für die Angestellten selber Habilit 30000 M. gestiftet. Außerdem hat er verschleierten Bereichern und Abgeordneten in Reichenau und Seifersdorf anschauliche Schenkungen gemacht.

— Leipzig, 19. Februar. Wie wir zuverlässig vernommen, hat sich der Vorstand der Ortskranenkasse mit den Einigungsvorschlägen, die von der Königl. Kreishauptmannschaft neuerrichtet den Vertretern der Parteien unterbreitet worden sind, grundsätzlich einverstanden erklärt und sie als durchaus geeignete Grundlage für ein neues Vertragsverhältnis bezeichnet. Der Kassenvorstand ist hierbei von der Voraussetzung voller Zustimmung der Königl. Kreishauptmannschaft dazu ausgegangen, daß die Verträge mit den inzwischen von auswärts herangeführten Arzten in vollem Umfang aufrecht erhalten werden und diesen Arzten in keiner Weise ein Verbot auf ihre Vertragsrechte zugemutet werden darf.

— Leipzig, 19. Februar. Sr. Majestät dem König wurde heute früh durch die Kapelle des 77. Feldartillerie-regiments eine Morgenmusik dargebracht. Im Laufe des Vormittags erteilte der König zunächst um halb 10 Uhr einer Deputation des Bezirksvorstandes des Bundes Egl. Sächsischer Militärvereine eine Audienz und begab sich sodann zu einer Besichtigung des Topographischen Instituts von Gieseler u. Devrient in Leipzig.

Bermischtes.

Wie sich ein Franzose in Japan den Bauch aufschlitzen sollte. Die schöne Sitte des Bauchaufschneidens (Harakiri) ist in Japan seit einigen Jahrzehnten ganz abgeschafft. Früher galt sie als besonderes Zeichen der japanischen Todesverachtung, und wer trotz feindlicher Aufforderung der Regierung von dieser eigentümlichen Art des Selbstmordes nichts wissen wollte, galt als ein Lump, mit dem ein anständiger Mensch nichts mehr zu tun haben wollte. Der französische Admiral Courdon erzählte einem Mitarbeiter des „Gaulois“, wie es einem französischen Offiziere erging, dem daß Harakiri anempfohlen worden war. Besagter Offizier, ein Herr Douchage, gehörte zu einer Kommission, die die japanische Flotte organisieren sollte. Er blieb in Japan, nahm an dem Aufstande gegen den Kaiser teil und wurde, als dieser die Revolution niedergeworfen hatte, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurteilt. Man sollte ihm den Kopf abschneiden, vorher aber sollte er sich selbst in der üblichen Weise den Bauch öffnen. Man schickte ihm zu diesem Zwecke einen schwarschiffenen Dolch, aber Douchage wollte die fiktige Prozedere nicht an sich vornehmen und schickte den Dolch zurück, indem er erklärte, daß man ihn wohl zur Not zwingen könne, sich von einem anderen den Kopf abschneiden zu lassen, daß es ihm aber gar nicht einfalle, sich selbst zu verstümmeln. Douchage, erntete Ermahnungen, Bitten — nichts half! Douchages Bauch blieb unversehrt und da das Gesetz einen so merkwürdigen Fall, daß der Verurteilte nämlich sich weigerte, sich vor dem Kopfschneiden hochsteigend hängen zu lassen, vorgesehen, nicht vorgesehen hatte, erklärte die Regierung ihrerseits, daß sie unter solchen Umständen kein Interesse habe, den Kopf des Franzosen fallen zu sehen. Douchage behielt also auch seinen Kopf oben, aber er war von Stund' an in Japan verachtet verachtet, weil ein Mann, der sich nicht einmal den Kopf ausschneiden wollte, in besagtem Grade keine Ehre haben konnte. Der Unglücksmensche mußte nach Frankreich zurückkehren und — er lebt noch heute als biederer

Leutnant in der Marine.

— Trier, ohne gleich